



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR –öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	157. / 07.06.2011 / 09:00 – 10:00 Uhr
TOP:	06 – Joint Arrangements
Thema:	Vorstellung und Diskussion des künftigen IFRS 11 „Joint Arrangements“
Papier:	157_06_JA_CoverNote

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer der Sitzungsunterlage	Titel	Gegenstand
157_06	157_06_JA_CoverNote	Cover Note.
157_06a	157_06a_JA_IASB-Presentation	IASB-Präsentation zu den Kerninhalten von IFRS 11.
157_06g	157_06g_JA_Feedbackstatement	IASB-Project Summary and Feedback Statement. [zur ergänzenden Information]
157_06h	157_06h_JA_FAQ	Frequently Asked Questions zu IFRS 11. [zur ergänzenden Information]
157_06i	157_06i_JA_ED9_CL DSR	DSR-Kommentierung zu ED 9 vom 07.01.2008. [zur ergänzenden Information]

Stand der Informationen: 26. Mai 2011.



Ziel der Sitzung

- 2 Die Inhalte des künftigen IFRS 11 „*Joint Arrangements*“ sollen vorgestellt und diskutiert werden.
- 3 Ergebnisse der Diskussion sollen in den bevorstehenden *Endorsement*-Prozess einfließen.

Stand des Projekts

- 4 Das Projekt „*Joint Ventures*“ wurde als sog. *Short-term Convergence Project* im November 2004 in das Arbeitsprogramm des IASB aufgenommen und ist Bestandteil des *Memorandum of Understanding* (MoU). Zuvor begann der *Australian Accounting Standard Board* (AASB) im Auftrag des IASB ein breiter angelegtes Forschungsprojekt zur Bilanzierung von *Joint Ventures*. Zunächst wurde das AASB-Projekt als *Long-term Research Project* fortgeführt, bis es im März 2006 auf ungewisse Zeit ausgesetzt wurde. Bis heute wurde offen gelassen, ob bzw. wann eine umfassende Diskussion und Bearbeitung der Bilanzierungsnormen zur Bilanzierung von *Joint Ventures* – einschließlich der Analyse und Beurteilung der *Equity*-Methode – stattfindet.
- 5 Im Rahmen des MoU-Projekts steht eine verbesserte Vergleichbarkeit durch Abschaffung des in IAS 31 enthaltenen Bilanzierungswahlrechts – wonach Gemeinschaftsunternehmen (*Jointly Controlled Entities*) alternativ per Quotenkonsolidierung oder per *Equity*-Methode einbezogen werden können – im Mittelpunkt. Die amerikanische Bilanzierungsnorm sieht mit *Accounting Principles Board* (APB) *Opinion*18 primär die Anwendung der *Equity*-Methode vor. Branchennormen erlauben in spezifischen Einzelfällen die Anwendung der Quotenkonsolidierung.
- 6 Parallel zur Abschaffung der Quotenkonsolidierung strebt der IASB an, das Zuordnungsprinzip zu den unterschiedlichen Formen von *Joint Ventures* sowie Terminologie und Definitionen zu verändern. Gegenwärtig ist für die Zuordnung und damit für die bilanzielle Abbildung ausschlaggebend, ob die Kooperation außer oder innerhalb eines eigenständigen (Gemeinschafts-)Unternehmens erfolgt. Künftig soll die bilanzielle Abbildung nicht alleinig von der rechtlichen Ausgestaltung abhängig sein. Hierzu wird auf



die Rechte und die Verpflichtungen, die aus dem *Joint Venture* (künftig *Joint Arrangement*) hervorgehen, abgestellt.

- 7 Der IASB stellte mit Veröffentlichung von ED 9 „*Joint Arrangements*“ im September 2007 die Änderungen öffentlich zur Diskussion. Beim IASB gingen 111 Stellungnahmen ein, wovon ca. ein Drittel die in ED 9 vorgeschlagenen Änderungen unterstützen. Die übrigen Antworten äußern Widerspruch zu unterschiedlichen Inhalten von ED 9. Umfangreich wurde die Eliminierung der Quotenkonsolidierung kommentiert.
- 8 In den Stellungnahmen enthaltene Interpretationen und Bewertungen der Implikationen der Änderungsvorschläge, die von den Untersuchungen und Positionen des IASB abwichen, gaben Anlass für Konsultationen mit Anwendern, die im Zeitraum von April 2008 bis Mai 2009 durchgeführt wurden.
- 9 Im Rahmen der *Re-Deliberations* von Mai 2009 bis Februar 2011 erfolgten nennenswerte Anpassungen
 - wie z.B. die Rückkehr zum Term „*Joint Control*“ für alle Ausprägungsformen und
 - die Zusammenfassung von *Joint Operations* und *Joint Assets* zu einer Ausprägungsform.

Zentrale Aspekte

 - wie der Leitgrundsatz, auf die Rechte und Verpflichtungen, die aus dem *Joint Arrangement* hervorgehen, abzustellen sowie
 - die Eliminierung der Quotenkonsolidierung

sind beibehalten worden.
- 10 Zu berücksichtigen gilt, dass die überarbeiteten Angabepflichten des IAS 31 zusammen mit den Angabepflichten von IAS 28 und IFRS 10 „*Consolidated Financial Statements*“ (zuvor IAS 27) in einen gesonderten Standard IFRS 12 „*Disclosure of Interests in Other Entities*“ aufgenommen wurden.
- 11 Der IASB veröffentlichte IFRS 11 zusammen mit IFRS 10, 12 sowie IAS 27amend „*Separate Financial Statements*“ und IAS 28amend „*Investments in Associates and Joint Ventures*“ am 12. Mai 2011. Zeitpunkt des Inkrafttretens ist der 1. Januar 2013.